

Datenschutz / Meldepflicht

In der Bundesrepublik wird der **HIV-Test** bei den meisten **Gesundheitsämtern** nicht nur **kostenlos**, sondern auch **anonym** angeboten.

Jedem Test geht dabei eine **eingehende Beratung** voraus, bei der das tatsächliche Risiko einer HIV-Infektion und mögliche Schritte nach dem Erhalt des Testergebnisses besprochen werden können.

Man vereinbart dann eine Nummer oder ein Codewort, worunter dann später das Ergebnis mitgeteilt wird. Die Berater/-innen unterliegen der **Schweigepflicht**.

Ein Mensch, der einen Test in Erwägung zieht, steht vor einer **schweren persönlichen Entscheidung**. Ein positives Testergebnis (also eine HIV-Infektion) ist für die Betroffenen ein tiefer Einschnitt in ihr Leben.

Der Entschluß zum Test und die Wartezeit von ca. einer Woche auf das Laborergebnis zwingen zum Nachdenken über das eigene Verhalten in der Vergangenheit - aber auch in der Zukunft. Denn nur wer - auch bei negativem Testergebnis - sich in Zukunft konsequent vor einer HIV-Übertragung schützt, hat vom Test wirklich profitiert.

Immer wieder tauchen **Forderungen nach namentlicher Meldung** von Menschen mit HIV und Aids oder nach Testung der Gesamtbevölkerung auf. Diese Forderungen gehen an den wirklichen Problemen vorbei. Um die Ausbreitung von HIV zu begrenzen, sind Verhaltensänderungen im Intimbereich notwendig, der sich staatlicher Kontrolle entzieht. Durch die geforderten staatlichen Maßnahmen würde der Eindruck erweckt, der Staat könne in diesem Bereich für Schutz sorgen. Dies ist eine gefährliche Illusion, da sie eigen-verantwortliches Verhalten schwächt und eine Scheinsicherheit vermittelt. Diese Forderungen halten zudem tatsächlich Gefährdete eher vom Test ab, als sie dazu zu ermutigen, weil **Ängste vor Isolation und Diskriminierung** verstärkt werden.

Da die **Aids-Forschung** auf die Erfassung von persönlichen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Infektionsweg etc.) angewiesen ist, muß streng auf die Anonymität der Datenerfassung geachtet werden, um das Vertrauen von Menschen mit HIV/Aids nicht zu gefährden.

Ausnahmen dieses Datenschutzes sind **Blutspenden** und Angaben in der Krankenversicherung, sie sind personenbezogen und daher naturgemäß nicht anonym. Dazu gibt der Betroffene (z.B. der Blutspender) vorher sein Einverständnis.